

Das Sommersemester 2020 muss ein „Nichtsemester“ werden – Ein offener Brief aus Forschung und Lehre

Prof. Dr. Paula-Irene Villa Braslavsky, LMU München; paula.villa@lmu.de

Prof. Dr. Andrea Geier, Universität Trier; geier@uni-trier.de

Prof. Dr. Ruth Mayer, Leibniz Universität Hannover; ruth.mayer@engsem.uni-hannover.de

Die überaus dynamische und damit unwägbare, besorgniserregende Entwicklung der CoVid 19 Pandemie betrifft uns alle, als Gesellschaft und als Individuen. Unser Alltag, auch und gerade die Arbeit als Forschende und Lehrende wird davon massiv tangiert – auf Weisen, die von niemandem zuverlässig eingeschätzt werden können, weder zeitlich noch qualitativ. Universitäten, Hochschulen und Akademien sind nun als (virtueller) Raum gefragt, in denen der Bildungs- und Forschungsauftrag weiterhin verfolgt wird, der Reflexion und Diskussion gestattet, einen Grad an Normalität herstellt sowie notwendige Ressourcen für Forschung und Lehre bereithält. Aber die Hochschulen müssen auf den überstürzten Takt der öffentlichen Entwicklungen und Maßnahmen mit Entschleunigung reagieren (können). Daher rufen wir dazu auf, das Sommersemester 2020 nicht als 'business as usual' laufen zu lassen.

Wenn wir als Lehrende konstruktiv und im Sinne der Studierenden agieren wollen, kann es nicht darum gehen, so schnell wie möglich den Status quo des herkömmlichen Lehr- und Prüfungssystems online wiederherzustellen. Wir meinen: Die Lehre im Sommersemester soll stattfinden, aber das Semester soll nicht formal zählen. Studierenden, die keine Studienleistungen erbringen können, dürfen keine Nachteile entstehen. Der erhöhte organisatorische und kommunikative Aufwand für alle Beteiligten muss unbedingt berücksichtigt werden. Im Besonderen gilt:

- Weder Lehrende noch Studierende sind in den meisten Fällen mit den Methoden und Tools des E-learning hinreichend vertraut. Präsenzlehre lässt sich nicht umstandslos ins Internet verlagern. Je nach Disziplin, Thema, Lernziele gestaltet sich die online-Lehre

spezifisch. Pauschale Lösungen gibt es nicht. Das bedeutet zusätzlichen Aufwand für Lehrende und Verwaltung;

- Lehrende, Studierende und Verwaltung bzw. zentrale Dienste (auch EDV!) stehen vor der Herausforderung, Care-Tätigkeiten (Kinderbetreuung, Pflege, Homeschooling) in völlig neuem Umfang parallel zum Unialltag zu schultern;
- viele Studierende haben ihre Jobs verloren, auf die sie jedoch angewiesen sind. Alternativen (z.B. Erntehilfe, Fahrdienste, Supermarkt-Logistik) sind zeitaufwändig und schlecht bezahlt. Sie müssen zudem in kurzer Zeit neu organisiert werden;
- die technische Infrastruktur und die notwendigen Ressourcen sind vielfach weggebrochen. UB's sind geschlossen, Computerpools unzugänglich, Laptopverleih durch die Rechenzentren nicht länger möglich, Internetzugang durch die Universitäten (und im öffentlichen Raum) unmöglich oder stark eingeschränkt, Räumlichkeiten nicht betretbar. Von diesen Einschränkungen sind vor allem sozial schwache Studierende betroffen;
- schon jetzt sind technische Infrastrukturen überlastet, was sich etwa an online Plattformen für die Schule beobachten lässt (zB 'Mebis' in Bayern). Ein einwandfreie zuverlässige, auch justiziable Verwendung kann womöglich nicht garantiert werden;
- die Prüfungsleistungen aus dem Wintersemester waren größtenteils noch nicht abgeschlossen, als die Universitäten und Bibliotheken schlossen. Das Sommersemester sollte genutzt werden, um diese Arbeiten fertigzustellen.

Wir appellieren an die Universitäten, Hochschulen, Akademien und Ministerien, alle Studiengänge zu entlasten, nicht nur solche, die auf Laborzeiten angewiesen sind. Abgesehen von einer Anpassung von BaFöG- und Regelstudiumsauflagen muss ein klares Signal an Studierende und Lehrende gesendet werden, dass die Institutionen sich der außerordentlichen Situation voll bewusst sind. Das Sommersemester sollte deshalb mit deutlich veränderten Lehrformaten und unter Aussetzung strenger Deputatsberechnungen stattfinden. Zu denken wäre etwa an eine deutliche Reduktion für Lehrende auf Hochdeputatsstellen. Befristet beschäftigten Mitarbeiter*innen sollte nach dem Vorbild der Regelung, die

die DFG für Doktorand*innen in Graduiertenkollegs getroffen hat, eine Verlängerung des Vertrages um mindestens ein Semester angeboten werden. Lehraufträge müssen aufrechterhalten werden, denn sie sind existenzsichernd. Als Lehrende und Forschende arbeiten wir nach Möglichkeit an diesen Lösungen mit.

Die solidarische Bewältigung der CoVid-19 Pandemie hat oberste Priorität. Ein Semester kann warten.

Erstunterzeichner*innen (22. März 2020)